



Positionspapier zu Massnahmen gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen

(Stand 5. Januar 2012)

1. Bedeutung des Sports

Sport bewegt. Bewegung ist wichtig. Darum ist Sport wichtig. Sport bewegt aber nicht nur körperlich. Getreu dem antiken Ideal 'mens sana in corpore sano' bewegt Sport auch den Geist.

Für eine verhältnismässige Betrachtung und korrekte Gewichtung der aktuellen Diskussion über Gewaltphänomene an grossen Sportveranstaltungen ist vorab ein Hinweis nötig auf die eminente Bedeutung des Sports, insbesondere für die Jugend. Diese hat im Sport ein wichtiges Feld für die persönliche Entwicklung beim anspruchsvollen Übergang vom Kindes- ins Erwachsenenalter. Sport integriert Junge aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten, unterschiedlicher Herkunft und Lebensweisen zu Gunsten eines gemeinsamen Interesses. Manifestiert sich in der Adoleszenz bekanntermassen nicht selten eine reflexartige Abwehrhaltung gegenüber schulischen und anderen Pflichten, ist der Besuch eines Sporttrainings in einem Verein freiwillig. Die meisten jungen Menschen treffen bei der Wahl ihres Sportclubs darum einen wegweisenden Entscheid.

In der ganzen Schweiz sind 62 Prozent der 10- bis 14-jährigen Kinder respektive 47 Prozent der 15- bis 19-jährigen Jugendlichen Mitglied in einem Sportverein.¹ In dieser Altersgruppe hat der Spitzensport eine hohe Bedeutung als Orientierungspunkt, insbesondere im Fussball. Ohne die Ausstrahlungskraft der nationalen und europäischen Profiklubs wäre der Anteil der Fussballjuniorinnen und -junoren an den jugendlichen Sportvereinsmitgliedern nicht zu erklären. Im Kanton Zürich sind die Fussballvereine Spitzenreiter in der Jugendarbeit: 27,8 Prozent der Sport treibenden Kinder und Jugendlichen tun dies in einem Fussballclub.² In der Stadt Zürich sind sogar 41 Prozent der in einem Verein Sport treibenden 7- bis 19-Jährigen Mitglied eines Fussballclubs.³

Eine sehr hohe Bedeutung hat der Fussball auch bei der sportlichen Aktivierung der männlichen Migrationsbevölkerung. Insbesondere in der Gruppe der sportlich sehr Aktiven, also jener Personen, die wöchentlich mehrmals und insgesamt mehr als drei Stunden Sport treiben: «Zwei Drittel der sportlich sehr aktiven männlichen Migrationsbevölke-

¹ Sportvereine in der Schweiz, Bundesamt für Sport, 2011.

² Die Sportvereine im Kanton Zürich, noch unpublizierte Vertiefungsstudie zu "Sportvereine in der Schweiz" des Observatoriums Sport und Bewegung Schweiz.

³ Kinder und Jugendliche in den Stadtzürcher Sportvereinen, Sportamt der Stadt Zürich, 2008.



Generalsekretariat

rung [der 15-29-Jährigen] spielen Fussball.»⁴ Kantonsweit haben ein Drittel der Mitglieder der Fussballclubs einen Migrationshintergrund.

1.1. Juniorenarbeit der Zürcher Grossclubs

Eine umfassende Palette von Trainings- und Freizeitangeboten bietet beispielsweise der FC Zürich an. Diese reichen von niederschweligen Angeboten während der Ferienwochen (Fussballcamps) bis zum Leistungssport im Rahmen nationaler Meisterschaften. Der FCZ leistet damit einen grossen Beitrag an die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Die 560 Namen umfassende Ewigenliste des 2003 gestarteten Programms der Letzikids⁵ ist dominiert von Namen offensichtlich fremdländischen Ursprungs und verzeichnet unter anderem auch die U17-Weltmeister Oliver Buff und Ricardo Rodriguez, die heute zur Stammformation der ersten Mannschaft gehören. Aktuell spielen bei den Letzikids des FCZ 250 Kinder sowie im Nachwuchs-Leistungssport rund 100 Jugendliche (gemäss Abrechnung J+S).

Die Nachwuchsabteilung des Grasshopper Club, das House of Talents, bietet ein vergleichbares Angebot wie der FCZ, das aktuell den Zuspruch von insgesamt 265 jungen Fussballerinnen und Fussballern findet.

Auch die Juniorenabteilungen der Eishockeyclubs leisten in der Jugendarbeit viel. Bei den GCK/ZSC Lions spielen in 23 Teams insgesamt 620 Jugendliche. Die elf Nachwuchs-Mannschaften des EHC Kloten umfassen 200 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren.

1.2. Gesellschaftliche Bedeutung der Grossclubs

Neben ihrer hohen Bedeutung für den Jugend- und Breitensport haben die Spitzenclubs auch gesellschaftliche Relevanz. Fussball ist eine lebendige Sportkultur in der Schweiz. In der laufenden Saison verzeichnet die oberste Liga für die erste Saisonhälfte 12% Zuschauerzuwachs und damit einen neuen Rekord. Sie knackte mit 1'120'000 Zuschauern zum drittenmal in Folge die Millionengrenze vor der Winterpause. Durchschnittlich sitzen rund 12'500 bei den Spielen auf den Rängen. Die Fankurven der Spitzenmannschaften entwickeln sich immer mehr zu grossen städtischen bzw. regionalen Zentren einer ausstrahlungskräftigen Subkultur für Jugendliche und junge Erwachsene. In den Fankurven stehen Personen aus allen sozialen Schichten und unterschiedlicher nationaler Herkunft.

1.3. Wirtschaftliche Bedeutung

Sport ist – mit einer Bruttowertschöpfung von national 15 Milliarden Franken – ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, auch im Kanton Zürich. Dies gilt besonders für den Fussball und das Eishockey, wie eine Studie des Bundesamts für Sport vor vier Jahren festgestellt hat: «In der Schweiz gibt es knapp 23'000 Sportvereine. Ihre Einnahmen betragen im Jahr

⁴ Das Sportverhalten der Migrationsbevölkerung, Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen und Fachstelle Sport, 2010, S. 12.

⁵ <http://www.fcz.ch/letzikids/ewigenliste.htm>

**Generalsekretariat**

2005 rund 1'100 Mio. CHF. Davon entfallen alleine rund 300 Mio. CHF auf die 51 (semi-) professionellen Clubs der Swiss Football League und der Eishockey Nationalliga. Die wichtigste Einnahmequelle der Sportvereine sind die privaten Haushalte, die sie als Mitglieder, Gönner und Spender sowie als Teilnehmer und Zuschauer von Sportveranstaltungen finanzieren.» (Zit. Wirtschaftliche Bedeutung der Sportvereine und -verbände in der Schweiz, Bundesamt für Sport BASPO, 2007, S. 55)

2. Gewalt an Sportveranstaltungen in der Schweiz

Gewalttätige Ereignisse anlässlich von Sportveranstaltungen sind eingebettet in die allgemeine gesellschaftliche Gewaltthematik mit dem Ausleben von Gewalt und dem Infra-gestellen von Autoritäten als Event. Von Bedeutung bei der Gewalt an Sportveranstaltungen sind namentlich auch das Erlebnis der Masse und der Gruppendruck.

Im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stehen Fussball- und Eishockeyspiele. Schlüsselereignisse haben sie ausgelöst: Im Schweizer Eishockey namentlich die Ausschreitungen nach dem Play-off-Final 2001, im Fussball die Ausschreitungen nach dem Meisterschafts-Finalspiel 2006 zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich in Basel. Die Schweizer Politik hat sich des Themas im Hinblick auf die Durchführung der Fussball-EM 2008 und der Eishockey-WM 2009 in der Schweiz konkret angenommen. Mit einer Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit wurde eine nationale Datenbank geschaffen, in der gewalttätige Fans registriert werden können. Zudem wurden präventive Massnahmen eingeführt wie Rayonverbote, Ausreisebeschränkungen, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam gegen gewaltbereite Personen. Die präventiven Massnahmen des Rayonverbots, der Meldeauflage und des Polizeigewahrsams wurden in ein kantonales Konkordat überführt, welches am 1. Januar 2010 in Kraft trat.

2.1. Internationales Umfeld

Das Ausland musste sich mit dem Thema bereits früher auseinandersetzen. Nach den tragischen Vorfällen mit Toten beim Finale des Cups der Landesmeister im Mai 1985 in Brüssel mit dem anschliessenden Ausschluss der englischen Vereine aus den europäischen Fussballwettbewerben und beim englischen Cup-Halbfinal im April 1989 in Sheffield hat England im Fussball weitgehende Massnahmen gegen Gewalt an den Sportveranstaltungen getroffen. Diese führten unter anderem dazu, dass das Publikum bei den Spielen der höchsten Spielklasse praktisch ausgewechselt wurde und heute deutlich älter und zahlungskräftiger ist als früher. Bedeutende Anstrengungen haben namentlich auch die europäischen Fussball-Nationen Deutschland und Niederlande getroffen. Am Ziel ist man auch in diesen Ländern noch nicht: Aufgrund der Konzentration der Sicherheitsmassnahmen auf die obersten Ligen weichen gewaltbereite Personen tendenziell in untere Ligen aus.

2.2. Situation im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich ist dem oben genannten Konkordat mit dem Gesetz vom 18. Mai 2009 beigetreten. In der ausführenden Verordnung vom 2. Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für die Anordnung der Massnahmen aufgeteilt zwischen Kantonspolizei Zürich sowie den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur.



Generalsekretariat

Im hauptsächlichen Blickfeld zur Gewährleistung der Sicherheit anlässlich von Sportveranstaltungen stehen im Kanton Zürich die beiden Fussballclubs der Axpo Super League (FCZ, GCZ) und die beiden Eishockeyclubs der National League (ZSC Lions, Kloten Flyers). Hinzu kommt in Winterthur der in der Challenge League spielende Fussballclub (FC Winterthur) sowie der Teamcup der in der zweithöchsten Hockeyliga spielenden GCK Lions, der einmal jährlich vor Saisonstart in der Eishalle KEK in Küsnacht durchgeführt wird.

Die anstehende Revision des Konkordats der KKJPD verschärft diese Massnahmen oder weitet sie aus. Die allgemeine Bewilligungspflicht für Spiele der obersten Spielklassen im Fussball und Eishockey, bei Bedarf auch der unteren Spielklassen, nimmt die Vereine stärker in die Pflicht. Verstärkt werden soll zudem das einheitliche Handeln unter den Kantonen.

Ein Engagement des Kantons zur Bekämpfung von Gewalt an Sportveranstaltungen ist angezeigt. Dieses soll nicht nur präventive und repressive Massnahmen im Rahmen des genannten Konkordats aufweisen, sondern auch darüber hinaus führende.

3. Ziel der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Fussball- und Eishockeyspiele sollen in einem Umfeld stattfinden können, das Begeisterung, Enthusiasmus und Kreativität zulässt. Die Kurvengemeinschaften sollen ihre kulturelle Autonomie behalten. Nicht akzeptiert werden kann aber ihr Anspruch auf Selbstregulierung da, wo Übertretungen zum Normverhalten gehören oder gar Straftaten begangen werden. Ohnehin muss die Sicherheit innerhalb und ausserhalb des Stadions für alle Zuschauerinnen und Zuschauer jederzeit gewährleistet sein. Insbesondere sollen auch Familien mit Kindern ungefährdet Eishockeyspiele und Fussballspiele besuchen können, was auch eine sichere An- und Heimreise mit einschliesst.

Mit einer entschlossenen Bekämpfung der Gewalt an Sportveranstaltungen soll auch ein Imageschaden für die Schweiz und den Kanton Zürich verhindert werden. Gewalt von Schweizer Anhängern an Fussballspielen von Schweizer Klubs im Ausland schadet dem Ansehen der Schweiz.

4. Grundpositionen (Handlungsfelder)

Der Kanton Zürich bekennt sich dazu, dass es kein Patentrezept gegen das Phänomen der Gewalt an Sportveranstaltungen gibt. Es braucht dazu eine Vielzahl von Massnahmen, die regelmässig zu überprüfen und aufeinander abzustimmen sind.

Gefordert sind Vereine, Verbände, Staat (Polizei, Justiz, Erziehung, Sozialarbeit) und Fans. Umzusetzen ist ein Bündel von (präventiven und repressiven) Massnahmen, welche in gegenseitiger Abhängigkeit stehen. Im Folgenden werden ohne Anspruch auf Vollständigkeit entsprechende Handlungsfelder aufgezeigt.

4.1. Zusammenarbeit unter den Beteiligten

Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden, Verbänden, Vereinen und Fan-Gruppierungen ist durch regelmässige Besprechungen und Gesprächsforen zu unterstüt-



Generalsekretariat

zen. Es bestehen verschiedene Austausch- und Informationsplattformen unterschiedlicher Stufe, an denen der Kanton Zürich beteiligt ist.

Kanton Zürich:

- Für den Kanton Zürich nehmen die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei (Chef Sicherheitspolizei) am Runden Tisch der Stadt Zürich teil, an dem FCZ und GC unter Leitung des Vorstehers des Polizeidepartements beteiligt sind.
- In Kloten ist der regelmässige Austausch zwischen Kantonspolizei sowie der Stadt Kloten und den Kloten-Flyers etabliert.
- Eine enge Zusammenarbeit besteht ebenfalls mit der Stadtpolizei Winterthur (Spiele des Challenge League Clubs FC Winterthur).

4.2. Verantwortung der Clubs

Die Vereine als Veranstalter der Fussball- und Eishockeyspiele sind für die Sicherheit im Stadion verantwortlich. Dafür setzen sie privates Sicherheitspersonal ein: Im Stadion Letzigrund mit der Stadt Zürich als Besitzerin beispielsweise liegt die operative Sicherheitsverantwortung bei der unter Leitung der Stadt Zürich stehenden Stadionmanagement AG. Die Polizei sorgt für Sicherheit ausserhalb des Stadions. Ein Einsatz der Polizei innerhalb des Stadions erfolgt nur im Notfall, wenn die privaten Sicherheitskräfte die Sicherheit nicht mehr gewährleisten können und/oder schwere Straftaten begangen wurden. Gefordert ist dabei eine einwandfreie Kommunikation zwischen Verein und seinen Sicherheitskräften sowie der Polizei.

Ein ständiger Einsatz der Polizei im Stadion ist abzulehnen. Zum einen sind Fussballspiele private Veranstaltungen, zum andern verfügen wir nicht über ausreichende Korpsbestände für solche Einsätze. Dies entspricht auch der Haltung der KKJPD und der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten. An den Polizeikosten, welche die zu definierende Grundversorgung überschreiten, haben sich die Vereine angemessen zu beteiligen. Diese Beteiligung ist vertraglich festzulegen.

Die erforderlichen Massnahmen der Vereine werden mit der im Konkordat vorgesehenen Bewilligungspflicht für die einzelnen Spiele nachhaltig durchgesetzt. Grundsätzlich haben die Vereine eine Mitverantwortung für das Verhalten ihrer eigenen Fans. Sie unterstützen darum den Dialog zwischen den Fans und der Polizei.

Kanton Zürich:

- Der Kanton wird die Einführung der Bewilligungspflicht im Rahmen des Konkordats unterstützen und diese Kompetenz wiederum an die Städte Zürich und Winterthur delegieren.
- Der Kanton (Kantonspolizei Zürich) hat mit der Stadt Kloten eine mündliche Vereinbarung über die Deckung der Polizeikosten abgeschlossen.
- Die Stadt Zürich hat je eine ähnliche Vereinbarung mit FCZ, GC und dem ZSC abgeschlossen. Diese verknüpft die Höhe der Kostenabgeltung mit der Erfüllung von Sicherheitsanforderungen, präventiven Massnahmen und dem Grad der Zusammenarbeit mit den Behörden (siehe dazu auch unten, Punkt 4.6).



Generalsekretariat

4.3. Fanarbeit

In den vergangenen Jahren wurde die Fanarbeit im Fussball und Eishockey vorangetrieben. Sie bildet damit eine wichtige Ergänzung zu den polizeilichen Massnahmen und schafft bessere Voraussetzungen für ein friedliches Fanverhalten. Jugendliche Fans sind früh anzusprechen und in die Fanprojekte zu integrieren. Ist der Einstieg in die gewaltbereite Szene einmal erfolgt, ist eine positive Beeinflussung oftmals nur noch unter grossen Schwierigkeiten möglich. Die Verantwortung für Fanarbeitsprojekte liegt primär bei den entsprechenden Vereinen. Diese werden durch den Staat (Stadt und Kanton) unterstützt.

Dabei ist zwischen clubbezogener Fanarbeit und der sogenannt sozioprofessionellen Fanarbeit zu unterscheiden. Die clubbezogene Fanarbeit leisten Fanverantwortliche bzw. Fandeleigierte (Funktionäre des Clubs, teilweise ehrenamtlich). Sie handeln im Interesse des Clubs und der Liga. Die sozioprofessionelle Fanarbeit richtet sich nicht ausschliesslich an den Fan, sondern auch an Institutionen und Akteure, die mit der Fanthematik in Berührung kommen.

Kanton Zürich:

- Der Kanton ist im Verein Fanarbeit Zürich mit den beiden Fussballclubs FCZ und GCZ über den Leiter der Fachstelle Sport beteiligt. Der Kanton unterstützte die dreijährige Pilotphase des Projekts mit 360'000 Franken aus dem Lotteriefonds. Die Verlängerung der Pilotphase um zwei Jahre unterstützt die Sicherheitsdirektion mit jährlich 80'000 Franken.
- Der "nationale Runde Tisch zur Bekämpfung von Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen" hat ein Rahmenkonzept erarbeitet für die Fanarbeit Schweiz. Das Konzept empfiehlt, dass bis Ende 2012 alle Clubs der Fussball Super League und der National League im Eishockey über ein Modell für die Fanarbeit verfügen.
- Mit weiteren kantonalen Beiträgen – etwa aus dem Lotteriefonds – könnten zusätzliche Anstrengungen der Vereine in der Fanarbeit unterstützt werden. Damit liessen sich die Rahmenbedingungen insbesondere für die Bewilligung von Risikospielen wesentlich verbessern.

4.4. Grenze der Fankultur

Das Gesetz gilt auch in Fussballstadien. Es gilt generell zu vermeiden, dass die Fankurven auf ihrem "Territorium" einen rechtsfreien Raum beanspruchen. Darum ist grundsätzlich bei allen Übertretungen im Rahmen der Verhältnismässigkeit ein Einschreiten angezeigt. Straftaten sind in jedem Fall zu ahnden.

Das Abbrennen von Fackeln und Feuerwerkskörpern wird in den Zürcher Fussballstadien seit Ende der 90er-Jahre praktiziert. Sie wurden zunächst nur als Ausdruck und Begeisterung und als Element einer farbenfrohen Fankurve („Choreographie“) wahrgenommen. Mittlerweile sind sie fester Bestandteil der Fankultur, wobei sie in der Subkultur der Kurven sicher nicht denselben Stellenwert haben wie Fahnen, Schals und andere Insignien der Klubzugehörigkeit. Leider sind sie aber immer wieder Ausdruck eines aggressiven Imponiergehabes und wiederholt als äusserst gefährliche Wurfaffen gegen gegnerische Fanblöcke eingesetzt worden. Die auf Fanmärschen und im Stadion eingesetzten Pyros sind zudem meist illegal. Die Rechtsnorm wird diesbezüglich vom Bundesgericht eng ge-



Generalsekretariat

setzt, hat es doch in einem unlängst ergangenen Urteil bereits den Versuch, Pyros ins Stadion zu schmuggeln, als strafbar erachtet.

Nach den Vorfällen am Fussballspiel GC-FCZ vom 2. Oktober 2011 wurde das Thema der Nulltoleranz im Zusammenhang mit Pyros breit behandelt, wobei auch ein sofortiger Spielabbruch postuliert wurde. Ein solches Vorgehen ist unrealistisch. Ein Spielbesuch wäre angesichts des Risikos sofortiger Spielabbrüche kaum mehr attraktiv. Auch müsste sich die Frage der Spielverfälschung stellen. Die Fussballliga steht diesem Vorgehen zudem ablehnend gegenüber. Auch der Kanton Zürich empfiehlt – insbesondere aus polizeitaktischen Überlegungen – ein mehrstufiges Vorgehen. Bei einer festgestellten Übertretung ist das Spiel erst zu unterbrechen und allenfalls der Spielabbruch anzudrohen. Wichtig ist, dass der Club, dessen Fangruppierung die Übertretung begangen hat, die Konsequenzen zu tragen hat. Dies bedeutet aber auch, dass der Heimclub (Sicherheitsmängel vorbehalten) nicht für das Verhalten der Fans des gegnerischen Clubs einstehen muss.

Einen wesentlichen Teil des Sicherheitsdispositivs der Sicherheitskräfte binden die Aufmärsche der Fangruppen bei Auswärtsspielen ihrer Klubs. Ziel dabei ist im Wesentlichen die Vermeidung des direkten Kontakts mit gegnerischen Fangruppierungen und eine Deeskalation im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld des Spielanpiffs.

Kanton Zürich:

- Bei einem Pyrowurf im Stadion Kloten würde von Seiten der sicherheitsverantwortlichen Kantonspolizei im oben beschriebenen Sinn vorgegangen (vorausgesetzt, dass ein Weiterspielen aufgrund der Sichtverhältnisse in der Halle in absehbarer Zeit überhaupt noch möglich ist). Das Werfen eines brennenden Pyros im Stadion ist als sehr gefährlich und eskalierend einzustufen. Aber das oben beschriebene Vorgehen sollte auch beim Abbrennen eines Pyros – und nicht erst beim Werfen – angewandt werden können.
- Die Kantonspolizei Zürich begleitet die Fans der Kloten-Flyers auch an Auswärtsspiele. Die Anwesenheit der polizeilichen Fanbeobachter vor Ort – sie sind den Fans ja bestens bekannt – trägt wesentlich zur Deeskalation bei und bezweckt die Identifizierung der trotz Stadionverbot mitgereisten Kloten-Fans.

4.5. Bauliche und technische Massnahmen

Mit einer geeigneten baulichen Konzeption und einer modernen technischen Ausstattung der Stadions kann die Sicherheit anlässlich von Sportveranstaltungen massgeblich gesteigert werden. Zudem können Straftäter besser identifiziert und überführt werden (kein Schutz durch Anonymität). Die Sicherheitskosten (namentlich des benötigten Personals) werden massgeblich gesenkt.

In der Stadt Zürich besteht das grundsätzliche Problem, dass das Stadion Letzigrund für Fussballspiele der Axpo Super League denkbar ungeeignet ist. Konzipiert ist es als Leichtathletik-Stadion. Hinzuweisen ist namentlich auf folgende Aspekte:

- Das Stadion weist eine bewusst offene Architektur auf. Verbotene Gegenstände lassen sich im Vorfeld der Spiele im Stadion verstecken.



Generalsekretariat

- Das Zutrittsystem ist nicht für einen Ansturm von Zuschauern – namentlich gewaltbereiten Personen - ausgerichtet. So konnten die Eingänge zum Letzigrund im Mai 2011 von Basler Fans gestürmt werden.
- Die Fansektoren sind ungenügend abgegrenzt. Dies wurde beim Spielabbruch im Oktober 2011 von gewaltbereiten FCZ-Fans genutzt, welche nach erfolgten Provokationen durch benachbarte Zuschauersektoren gegen den GC-Fan-Sektor vordrangen.
- Für die Identifizierung von Gewalttätern sind hochauflösende Videokameras erforderlich. Die Kameras im Stadion Letzigrund entsprechen nicht dem geforderten Stand der Technik.

In der Winterpause 2011/2012 werden namentlich zur Abgrenzung der Fan-Sektoren bauliche Massnahmen getroffen (Panzerglas, Gitter gegen das Spielfeld). Zudem sollen zwei zusätzliche Kameras installiert werden.

Eine nachhaltig verbesserte Sicherheitssituation ergibt sich erst mit dem Bau des neuen Fussballstadions Hardturm.

Auch im Eishockey wird mit dem vorgesehenen neuen Eishockeystadion in Zürich eine bessere Sicherheitssituation angestrebt. Allerdings waren bei Eishockeyspielen der ZSC Lions im Hallenstadion in jüngster Zeit keine grösseren Probleme im Zusammenhang mit Gewalttätigkeiten mehr festzustellen.

Auf technischer Ebene ist zu beachten, dass aktuell beim SC Bern ein Pilotbetrieb zur gesamtschweizerischen elektronischen Ausweiskontrolle läuft (Abgleichung mit der Hooligan-Datenbank HOOGAN).

Kanton Zürich:

- Auf Anraten der Kantonspolizei Zürich wurden beim Eishockey-Stadion Kloten durch die Stadt Kloten erhebliche Investitionen im Sicherheitsbereich getätigt. So wurden die Fanblocks klar abgetrennt. In den Drittelpausen der Eishockeyspiele treffen sie nicht aufeinander. Aufgrund der gegebenen Verhältnisse ist es leider nicht möglich zu verhindern, dass sich die Wege der beiden Fangruppierungen nach dem Spiel zwischen Stadion und Bahnhof kreuzen. Dies führt bei Hochrisikospiele immer wieder zu heiklen Situationen, welche die Kantonspolizei Zürich mit Dialog und deeskalierenden Massnahmen zu meistern versucht.
- Der Kanton Zürich wird den Bau eines neuen Fussballstadions im Zürcher Hardturm mit einem Beitrag des Sportfonds von 8 Millionen Franken unterstützen. Dies nach Zusicherung von Seiten der Stadt, dass die Aspekte des Jugend- und Breitensports in den Bau und Betrieb des Stadions einbezogen werden und der Kanton Zürich zudem Einsitz in der Projektorganisation nehmen kann.

4.6. Einsatz der Sicherheitskräfte

Die Polizei (ausserhalb des Stadions) und das Sicherheitspersonal (innerhalb des Stadions) müssen für die erforderliche Abschreckung von gewalttätigen Personen und den gezielten, raschen Einsatz bei Vorfällen über eine ausreichende Präsenz und die erforderlichen Mittel verfügen. Gleichzeitig ist wichtig, dass der Dialog mit den Fans nicht abreisst.



Generalsekretariat

Die Sicherheitskräfte sollen nicht Feindbild sein. Bei einem schrittweisen, verhältnismässigen Vorgehen im Rahmen der 3-D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) - wobei das Schwergewicht auf den ersten beiden „D“ liegen sollte - ist davon auszugehen, dass sich die Sicherheit gesamthaft mit einem geringeren Kräfteinsatz sicherstellen lässt.

Das innerhalb des Stadions eingesetzte Sicherheitspersonal muss über die für die anspruchsvolle Aufgabe erforderliche Ausbildung und Erfahrung mitbringen und situationsgerecht eingesetzt werden.

Kanton Zürich:

- Die Kantonspolizei Zürich unterstützt die Stadtpolizeien Zürich und Winterthur bei Bedarf, namentlich bei Risikospielen. Die Stadt Zürich hat 2011 mit dem FC Zürich, den Grasshoppers Zürich und dem Zürcher Schlittschuhclub je eine Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit betreffend Sicherheit im Sport, und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, in denen der Kostenersatz für die polizeilichen Leistungen bei Heimspielen geregelt ist. Die Stadtpolizei Zürich überweist jeweils aufgrund der Stärke der kantonalen Unterstützungskräfte einen entsprechenden Kostenersatz an die Kantonspolizei. Gesetzliche Grundlage für Kostenersatz von polizeilichen Leistungen für Sportveranstaltungen bildet § 58 PolG.
- Die Kantonspolizei Zürich ist bei Hochrisikospielen der Kloten-Flyers operativ für die Gewährleistung der Sicherheit verantwortlich, wobei sie durch die Stadtpolizei Kloten und durch die Transportpolizei unterstützt wird. Zum Konfliktmanagement gehört das Ansprechen und nahe Begleiten der Fans, wobei der Dienst seit einigen Jahren grundsätzlich in Arbeitsuniform erfolgt. Die Strategie besteht darin, die Fanggruppierungen anzusprechen und sie auf dem An- bzw. Wegmarsch sehr eng zu begleiten. Dabei wird wenn immer möglich versucht, aufkeimende Konflikte niederschwellig zu behandeln. Gewalttäter werden identifiziert und wenn immer möglich ausserhalb der Menge angesprochen. bestimmten Spielen ist es aber auch in Kloten nötig, dass die Kantonspolizei Zürich Ordnungsdienstkräfte (maximal 25 Polizeiangehörige im Kampfanzug) für konsequentes Durchgreifen verdeckt in Reserve hält.
- Mit dem vom Regierungsrat unterstützten Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordat über die private Sicherheitsdienstleistungen (RRB 612/2010) wird ein Beitrag geleistet, um den Ausbildungsstand des bei Sportveranstaltungen eingesetzten Sicherheitspersonals zu gewährleisten.
- Der Regierungsrat unterstützt die Revision des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Es bringt hilfreiche Präzisierungen und schafft die Grundlage für eine einheitliche Praxis in der Durchsetzung des geltenden Rechts. Die allgemeine Bewilligungspflicht für Spiele der obersten Ligen im Fussball und Eishockey erlaubt es, die Vereine vor allem in Bezug auf die Fanarbeit stärker in die Pflicht zu nehmen.

4.7. Durchsetzung des Rechts gegenüber Gewalttätern

Gewalttäter sind zu identifizieren, zu überführen und zu bestrafen. Gewaltbereiten Personen ist der Zugang zum Stadion und in das Stadion zu verwehren. Die Bestrafung hat



Generalsekretariat

in einem möglichst raschen Verfahren zu erfolgen. Eine schnelle Bestrafung darf aber nicht zu Lasten einer sauberen Ermittlungs- und Untersuchungsarbeit gehen. Dazu bedarf es häufig mehrerer Stunden oder gar Tage. Das kann in bestimmten Fällen zu mehrtägigen Haftzeiten und entsprechenden Erklärungsnotständen im sozialen und beruflichen Umfeld führen. Die durch das Konkordat zur Verfügung gestellten präventiven Massnahmen zur Verhinderung von gewalttätigem Verhalten sind gezielt einzusetzen.

Kanton Zürich:

- Die Kantonspolizei verfügt konsequent präventive Massnahmen gemäss Konkordat und empfiehlt den Vereinen das Aussprechen von Stadionverboten.
- Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich ist bei Spielen im Stadion Letzigrund präsent.
- Jugendliche Straftäter werden durch die Kantonspolizei bei Vorliegen von Haftgründen in Polizeihaft genommen und nach den erfolgten Ermittlungen entweder der Jugendanwaltschaft zugeführt oder dem gesetzlichen Vertreter übergeben.

5. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen im Überblick

Die öffentliche Diskussion um gewalttätige Ereignisse an und um Sportveranstaltungen ist grösstenteils fixiert auf Einzelereignisse und löst regelmässig Rufe nach kurzfristig wirksamen Nulltoleranzstrategien aus. Mit diesen lässt sich aber die Gewaltproblematik an Sportveranstaltungen nicht aus der Welt schaffen. Sie verlangt auf lange Frist angelegte und wirksame Massnahmen, die zudem unter den verschiedenen Akteuren und involvierten Behörden einer laufenden Überprüfung und Anpassung bedürfen. Die Änderungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, die Anfang Februar durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren zu verabschieden sind, bringen in diesem Umfeld wichtige neue Instrumente. Sie sind allein für sich aber noch nicht genug wirksam. In Anbetracht der hohen wirtschaftlichen Bedeutung insbesondere der Spitzenligen des Fussballs und Eishockey und der enormen Leistungen, die von den Spitzenclubs für die Jugendarbeit und die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund erbracht werden, will der Kanton Zürich:

- Die Fanarbeit der grossen Clubs gleichzeitig fordern und fördern
- Sich aktiv in die Projektierung und Finanzierung neuer Sportstätten einbringen
- Sich weiterhin zu Gunsten einer wirkungsoptimierenden Koordination der Massnahmen in den etablierten Gremien einbringen
- Mit seinen eigenen Polizeikräften geltende Normen konsequent durchsetzen, und zwar mit einem verhältnismässigen und im Ansatz deeskalierenden Vorgehen.

Mario Fehr, Regierungsrat